

Bewertungskriterien „Förderprogramm Gewerbe“ der Großen Kreisstadt Sebnitz

Um die Förderentscheidung transparent zu gestalten und dem Antragsteller vorab einen Überblick über die Förderfähigkeit seines Gewerbebetriebes zu geben, dient der folgende Bewertungsbogen als Übersicht/Hilfestellung. Der Bewertungsbogen ist **nicht** vom Antragsteller auszufüllen, sondern dient der Verwaltung und dem Hauptausschuss als Basis für die Entscheidung über die Förderfähigkeit und die Höhe der möglichen Förderung.

Bewertungskriterium mit zu erreichenden Punkten, in Anlehnung an die Förderrichtlinie (Begriffsbestimmungen)	Bewertung <i>(erfolgt durch Stadtverwaltung in Vorprüfung des Antrages vor Beschlussfassung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Sebnitz)</i>
Art des Gewerbebetriebes nach Nutzer-/Besucherfrequenz: 5 Punkte: Zentrenrelevantes Sortiment lt. Förderrichtlinie / gastronomischer Betrieb / touristisch relevanter Betrieb 3 Punkte: Dienstleistungen, welche Besucher und Nutzer anziehen (Frequenzbringer) 1 Punkt: Gewerbe ohne nennenswerten Besucherverkehr	
Art der Eröffnung des Gewerbebetriebes: 5 Punkte: Neueröffnung / Neuansiedlung; ein bestehender Leerstand wird beseitigt 3 Punkte: Geschäftsübernahme 1 Punkt: Umzug des Gewerbebetriebes im Fördergebiet; Erweiterung eines bereits bestehenden Geschäftes; durch Umzug wird neuer Leerstand im Zentrum geschaffen	
Lage des Gewerbebetriebes: 5 Punkte: im Geltungsbereich „Förderprogramm Gewerbe“ 3 Punkte: im zentrumsnahen Stadtgebiet Sebnitz / zentrenrelevanten Bereich eines Ortsteiles (Umkreis von ca. 500 m vom jeweiligen Zentrum) 1 Punkt: außerhalb der Ortszentren, Randlagen (über 500 m vom jeweiligen Zentrum)	
Ausgeglichenes Wirtschaftskonzept 5 Punkte: nachvollziehbarer, stimmiger Geschäftsplan mit aussagekräftiger Unternehmensbeschreibung und	

<p>nachhaltiger Planung über die 2 Jahre des Förderzeitraumes hinaus</p> <p>3 Punkte: nachvollziehbarer, stimmiger Geschäftsplan mit aussagekräftiger Unternehmensbeschreibung</p> <p>1 Punkt: Wirtschaftskonzept nur funktionierend mit Förderung</p>	
<p>Öffnungszeiten</p> <p>5 Punkte: der Gewerbebetrieb hat sinnvolle Öffnungszeiten für große Teile der Bevölkerung für 20 – 40 Stunden pro Woche</p> <p>3 Punkte: der Gewerbebetrieb hat sinnvolle Öffnungszeiten für 10 – 20 Stunden pro Woche</p> <p>1 Punkt: der Gewerbebetrieb hat an weniger als 10 Stunden pro Woche geöffnet</p>	
<p>Wiederholte Förderung</p> <p>5 Punkte: Förderung erstmals beantragt</p> <p>3 Punkte: Förderung zum wiederholten Mal beantragt, nach Ablauf Förderzeitraum und neues Gewerbe</p> <p>1 Punkt: Förderung für Umzug im Fördergebiet während Förderlaufzeit (nur in Verbindung mit erheblicher Ausweitung der gewerblichen Tätigkeit, z.B. deutliche Sortimentserweiterung)</p>	
<p><u>Summe:</u></p>	

Bewertung:

- 30 – 26 Punkte: Förderung von mindestens 5.000 bis maximal 10.000 € möglich.
25 – 18 Punkte: Förderung von mindestens 2.500 bis maximal 5.000 € möglich.
17 – 6 Punkte: Förderung von mindestens 1.000 bis maximal 2.500 € möglich.

Entscheidungsvorschlag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt aufgrund der erreichten Punktzahl eine Förderung im Bereich von:

.....